

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft,  
Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksachen 14/23, 14/125 –**

### **Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Der steuerliche Grundfreibetrag wird zum 1. Januar 1999 für alle Steuerpflichtigen auf 15 000 DM erhöht.

Bonn, den 25. November 1998

**Dr. Barbara Höll  
Heidemarie Ehlert  
Dr. Christa Luft  
Dr. Uwe-Jens Rössel  
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

#### **Begründung**

Die zum 1. Januar 1999 vorgesehene Erhöhung des Grundfreibetrages auf 13067 DM ist unzureichend und entspricht nicht dem verfassungsrechtlichen Gebot, nach dem das Einkommen der Steuerpflichtigen in Höhe des Existenzminimums von der Einkommensteuer befreit werden muß. Bereits für das Jahr 1992 ermittelte die damalige Bundesregierung das Existenzminimum in Höhe von 12400 DM bzw. unter Berücksichtigung des Mehrbedarfszuschlags für Erwerbstätige auf rd. 14000 DM. Ungeachtet dessen wurde das steuerfreie Existenzminimum für 1996 nur auf rd. 12000 DM angehoben. Grundlage dafür war der Bericht der Bundesregierung über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien vom Jahr 1996 (Drucksache 13/381), in dem von unzureichenden Annahmen bezüglich der

Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger ausgegangen wurde. Die Kritik des Berichtes und der ihm zugrunde gelegten Annahmen, führte sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Auffassung, daß der Grundfreibetrag in Höhe von 12095 DM für 1996 nicht verfassungskonform sei. Um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Steuerfreistellung des Existenzminimums zu entsprechen, war nach Meinung der Fraktion der SPD ein Grundfreibetrag von 13000 DM und nach der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Grundfreibetrag von 14000 DM notwendig. In Fortschreibung dieser Beträge kam die Fraktion der SPD für das Jahr 1998 auf ein steuerliches Existenzminimum von 14000 DM (Drucksache 13/8057) und die Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN für 1999 auf 15 000 DM (Drucksache 13/7895).

Mit dem Beharren auf der bereits in der 13. Legislaturperiode beschlossenen Anhebung des Grundfreibetrages auf 13067 DM für 1999 hält die Regierungskoalition an dem von ihr wiederholt kritisierten verfassungswidrigen Zustand fest.

Dies läßt sich nicht mit einer für 1999 und Folgejahre erwarteten angespannten Finanzlage rechtfertigen. Der Deutsche Bundestag hat jedoch für eine verfassungsgemäße Besteuerung Sorge zu tragen. Die dafür notwendigen Finanzmittel können z. B. durch einen Verzicht auf die Senkungen des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus käme es durch die Anhebung des Grundfreibetrages zu Entlastungen der Kommunen, da die Zahlung ergänzender Sozialhilfe wegfallen würde.

Die Erhöhung des Grundfreibetrages auf 15000 DM ab 1. Januar 1999 kann nur ein erster Schritt zur Herstellung der Verfassungsmäßigkeit der Besteuerung darstellen. Mittelfristig muß die Anhebung des Grundfreibetrages auf ein Niveau erfolgen, das eine menschenwürdige Existenz gewährleistet. Nach Auffassung verschiedener Sozial- und Wohlfahrtsverbände beträgt dieses bereits jetzt mindestens 17 000 DM.